

Information zum Umgang mit COVID-19

Wenn an der Schule ein Erkrankungs- oder Verdachtsfall auftritt, sei es unter den Schülerinnen und Schülern, den Lehrerinnen und Lehrern oder dem sonst an der Schule tätigen Personal, ist nach dem folgenden Schema vorzugehen:

Szenario A: Die/der Erkrankte ist in der Schule anwesend

1. Sofortige **räumliche Trennung** von anderen Personen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln;
2. **Verständigung der Eltern**/Obsorgeberechtigten;
3. Veranlassung, dass die Eltern umgehend den Schüler / die Schülerin **abholen** und mit dem Gesundheitstelefon 1450 Kontakt aufnehmen, um den Fall abzuklären
Die Eltern werden gebeten, die Schule zeitnah über die Entscheidung, ob tatsächlich ein Verdachtsfall vorliegt und ein Test angeordnet wird, sowie über alle weiteren Schritte (Ergebnis, Bescheid, Absonderung etc.) zu informieren;
4. **Verständigung der Gesundheitsbehörde**, dass die Abklärung, ob ein Verdachtsfall vorliegt, eingeleitet wurde (mit schriftlichem Bericht über den Sachverhalt sowie Name, Adresse und Sozialversicherungsnummer der betroffenen Person und Kontaktdaten der Eltern);
5. **Verständigung der Bildungsdirektion und der Bildungsregion.**
6. Allfällige **Umsetzung von Anweisungen** der Gesundheitsbehörde (z.B. Übermittlung Kontaktpersonenliste)

Über alle weiteren Schritte entscheidet in weiterer Folge die zuständige Gesundheitsbehörde oder die Bildungsdirektion.

Szenario B: Die/der Erkrankte ist nicht in der Schule anwesend

Wenn die Schule Kenntnis darüber erlangt, dass eine Person zu Hause erkrankt ist und es sich bei dieser um einen COVID-19-Verdachts oder -Erkrankungsfall handelt, muss sie dies der Bildungsdirektion (siehe oben, Szenario A, Punkt 5) melden. **Die betroffene Person muss bis zur endgültigen Abklärung der Schule fernbleiben; jedenfalls so lange, wie die zuständige Gesundheitsbehörde dies anordnet.**

Wer nicht selbst behördlich abgesondert oder verkehrsbeschränkt ist, darf die Schule besuchen. Das gilt insbesondere für Haushaltsangehörige von unter Quarantäne gestellten Kontaktpersonen oder Verdachtsfällen.